



Protokollauszug

aus der
7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 29.01.2020

öffentlich

Top 8.11 Entschädigung von Mitgliedern der Beiräte nach §§ 8, 10 und 12 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam 19/SVV/1403 ungeändert beschlossen

Auf die Einbringung des Antrags wird verzichtet; die vorliegende Fassung wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Die Vorsitzenden der nach § 8, 10 und 12 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam gebildeten Gremien erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 290 €. Die Stellvertreterregelungen der Entschädigungssatzung gelten analog.**
- 2. Sitzungsgeld in Höhe von 30 € wird gewählten Mitgliedern der Gremien gewährt für die Teilnahme an:**
 - maximal einer Sitzung des jeweiligen Gremiums im Monat
 - der Teilnahme maximal eines Mitgliedes je Gremium an den Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Ist aus Barrieregründen eine Begleitung erforderlich, erhöht sich das Sitzungsgeld um 30 €.
- 3. An den unter 2. genannten Sitzungstagen wird den Mitgliedern ab 17 Uhr die Möglichkeit des kostenfreien Parkens auf dem Gelände der Stadtverwaltung gewährt.**

Die Entschädigungen werden rückwirkend ab dem Tag der Konstituierung der Gremien in der laufenden Wahlperiode gewährt.

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt der diese Gremien betreuenden Bereiche einzustellen.



BESCHLUSS
der 7. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 29.01.2020

Entschädigung von Mitgliedern der Beiräte nach §§ 8, 10 und 12 Hauptsatzung der
Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1403

1. **Die Vorsitzenden der nach § 8, 10 und 12 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam gebildeten Gremien erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 290 €. Die Stellvertreterregelungen der Entschädigungssatzung gelten analog.**
2. **Sitzungsgeld in Höhe von 30 € wird gewählten Mitgliedern der Gremien gewährt für die Teilnahme an:**
 - **maximal einer Sitzung des jeweiligen Gremiums im Monat**
 - **der Teilnahme maximal eines Mitgliedes je Gremium an den Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung**

Ist aus Barrieregründen eine Begleitung erforderlich, erhöht sich das Sitzungsgeld um 30 €.

3. **An den unter 2. genannten Sitzungstagen wird den Mitgliedern ab 17 Uhr die Möglichkeit des kostenfreien Parkens auf dem Gelände der Stadtverwaltung gewährt.**

Die Entschädigungen werden rückwirkend ab dem Tag der Konstituierung der Gremien in der laufenden Wahlperiode gewährt.

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt der diese Gremien betreuenden Bereiche einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 06. Februar 2020

Stempel

Ziegenbein
Leiterin des Büros